



Organhaftpflichtversicherung (D&O) für die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW

Warum eine Versicherung?

Die Führung einer Baugenossenschaft wird immer komplexer. Bei ihrem Handeln können den Verantwortlichen unbeabsichtigt Fehler unterlaufen, die im Extremfall Anlass geben zu persönlichen Haftungsklagen gegen Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsleitung.

Was ist versichert?

Schadenersatzansprüche gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane aus Vermögensschäden, die kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden. Ebenfalls mitversichert ist der Rechtsschutz für die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Wer kann eine D & O - Versicherung abschliessen?

Alle aktiven SVW - Mitglieder (Genossenschaft oder Stiftung) mit einem Rating von 1 oder 2.

Deckungssumme, Jahresprämien (exkl. Eidg. Stempelabgabe) und Vertragsdauer:

Die einzelne Genossenschaft kann wählen zwischen einer Deckungssumme von CHF 1, 2, 3 oder 5 Mio. (Einmalgarantie pro Versicherungsjahr; Gesamtschadenssumme pro Jahr 20 Mio.). Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre.

CHF 1 Mio. = CHF 992.25 Jahresprämie CHF 2 Mio. = CHF 1'239.00 Jahresprämie
CHF 3 Mio. = CHF 1'438.50 Jahresprämie CHF 5 Mio. = CHF 2'058.20 Jahresprämie

Selbstbehalt im Schadenfall: 10%, max. CHF 50'000.-- des versicherten Ereignisses.

Wie kommt man zu einer Organhaftpflichtversicherung?

Der AXA Winterthur ist ein schriftlicher Antrag sowie eine Bestätigung des Ratings (→ vgl. Rückseite) einzureichen.

Weitere Informationen zur Versicherung erhalten Sie bei:

AXA Winterthur, Brandschenkestrasse 24, Postfach 2175, 8027 Zürich, Fax Nr. 044 208 45 05, Frau Marianne Kessler, Tel. Nr. 044 208 46 72, E-Mail-Adresse marianne.kessler@axa-winterthur.ch und Herr Lars Hagenbucher, Tel. Nr. 044 208 45 14, E-Mail-Adresse lars.hagenbucher@axa-winterthur.ch

Organhaftpflichtversicherung (D&O) für die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW: Rating

Was ist ein Rating?

Ein Rating ist eine Bewertung der Genossenschaft in finanzieller Hinsicht, insbesondere ihrer Bonität. Dabei werden die Eigenkapitalrendite, der Eigenfinanzierungsgrad, der Cash Flow, die Abschreibungsquote in % des Buchwertes, die Belehnungshöhe und die Quick Ratio (Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen im Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital) herangezogen.

Wie funktioniert das Rating?

- Baugenossenschaften, die über Fonds de Roulement-Darlehen, Darlehen der Stiftung Solidaritätsfonds des SVW oder „BB-Darlehen“ verfügen, erhalten ihr Rating jedes Jahr ohne Aufforderung schriftlich zugestellt. Diese Bestätigung ist dem Versicherungsantrag beizulegen.
- Baugenossenschaften mit EGW-Anleihensquoten, welche über ein Rating 1 verfügen, erhalten ihr Rating ebenfalls jedes Jahr ohne Aufforderung schriftlich zugestellt. Diese Bestätigung ist dem Versicherungsantrag beizulegen.
- Baugenossenschaften mit EGW-Anleihensquoten, welche nicht über ein Rating 1 verfügen, erhalten auf Anfrage hin ihr Rating vom SVW kostenlos mitgeteilt. Diese Bestätigung ist dem Versicherungsantrag beizulegen.
- Baugenossenschaften ohne die obgenannten Darlehen und daher ohne bestehendes Rating können beim SVW den Fragebogen über das Rating anfordern, diesen ausfüllen und mit den dazugehörigen Unterlagen (Jahresbericht, Jahresrechnung und Kontrollstellenbericht) dem SVW zustellen. Der SVW prüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit hin und lässt das Rating von der vom Bund eingesetzten Revisionsgesellschaft erstellen. Das Bewertungsergebnis teilt der SVW anschliessend der Baugenossenschaft mit. Die Erstellung des Ratings kostet Fr. 300.-- zuzüglich MwSt. Das Rating ist bei jeder Vertragsverlängerung neu erstellen zu lassen.

Änderungen des Ratings während der Versicherungsdauer:

Die Baugenossenschaft hat der AXA Winterthur jede Rückstufung im Rating zu melden.

Weitere Informationen zum Rating erhalten Sie bei:

SVW Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, Bucheggstrasse 109, Postfach, 8042 Zürich, Telefon 044 362 42 40, svw@svw.ch